

SEPA: Umstellung auf einheitlichen bargeldlosen Zahlungsverkehr

Der Euro-Zahlungsverkehr wird ab dem 1.2.2014 vereinheitlicht. Ab dann gelten im bargeldlosen Zahlungsverfahren nur noch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften. Ein Beitrag von Dipl.-Kffr. Ursula Duncker.



SEPA steht für Single Euro Payment Area (übersetzt: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Die Europäische Union hatte bereits im Jahre 2000 die Grundlage für den einheitlichen bargeldlosen Zahlungsverkehrsraum geschaffen. Nun liegt mit

den nationalen SEPA-Verordnungen ein verbindliches Regelwerk vor, nachdem ab dem 1. Februar 2014 in 32 europäischen Ländern alle Überweisungen und Lastschriften den neuen technischen Anforderungen entsprechen müssen. Die deutschen Kreditinstitute

hatten daraufhin am 9.7.2012 ihre AGBs entsprechend geändert. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Kontonummer und BLZ werden abgelöst durch IBAN und BIC
- für das SEPA-Lastschriftverfahren wird ein sogenanntes SEPA-Mandat benötigt
- der Gläubiger (z. B. Arzt) muss gegenüber der einziehenden Stelle (z. B. Patient) seine Identität durch eine Gläubiger-ID-Nr. nachweisen.

Bestehende Lastschriften gelten weiter!

Für Deutschland hat der deutsche SEPA-Rat einige Übergangsregelungen getroffen, wonach die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter genutzt werden können, also nicht erneuert werden müssen. Die Umstellung übernimmt Ihre Bank für



Sie. Es ist also ein einfacher Übergang zur SEPA-Lastschrift. Darüber können wir uns freuen. Sie müssen lediglich Ihre Patienten einmalig informieren über Ihre Gläubiger-ID-Nummer und die (individuelle) Lastschriftmandatsnummer (das könnte z. B. die Patientennummer sein).

Sogenanntes SEPA-Mandat zwingend erforderlich

Das SEPA-Mandat ist Voraussetzung dafür, dass Ihre (z. B. neuen) Patienten am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen können. Das SEPA-Lastschriftmandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers (Zahlungspflichtigen) zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger (Behandler) als auch den Auftrag des Zahlers (Zahlungspflichtigen) an seine eigene Bank zur Einlösung der Zahlung (z. B. AVL-Rate und/oder Patienteneigenanteil).

Auf jedem SEPA-Lastschriftmandat ist dann – als Legitimation – (z. B. des Arztes gegenüber dem Zahlungspflichtigen) eine Gläubiger-Identifikationsnummer anzugeben, die Sie (möglichst vor dem 1.2.2014) einmalig bei der Deutschen Bundesbank beantragen müssen.

Ebenfalls ist auf jedem SEPA-Lastschriftmandat ab 1.2.2014 eine eindeutige „Mandatsreferenznummer“ anzugeben, die z. B. die Patientennummer sein kann. Wichtig ist dabei, dass diese Mandatsreferenznummer eindeutig einem Kunden/Patienten zugeordnet werden kann.

Bürokratischer Aufwand für die KFO-Praxis

Ab Februar 2014 müssen Sie also statt der gewohnten nationalen Kontonummer die IBAN-Nummer (International Bank Account Number) und statt der Bankleitzahl die BIC-Nummer (Business Identifier Code) Ihres Zahlungspflichtigen, mit dem Sie eine Ratenzahlung vereinbaren möchte, kennen! Ihre eigene IBAN und BIC-Nummer finden Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug. Sollte die Praxis keine Einzugsermächtigungen mit Ihren Patienten getroffen haben, weil sie die

Abrechnung einem Factoring-Unternehmen übertragen hat, dann haben Sie es leichter: Die SEPA-Umstellung übernimmt dann Ihre Abrechnungsgesellschaft.

Unterstützung im Newsletter von KFO-Management Berlin

Da die SEPA-Umstellung einigen bürokratischen Aufwand mit sich bringt, werde ich am Jahresende 2013 in einer Ausgabe meines monatlich erscheinenden Newsletters KFO-KOMPAKT ausführlich darüber berichten, was konkret in der KFO-Praxis zu tun ist. Meine Abonnenten finden in diesem „SEPA-Leitfaden“ dann u. a.:

- eine Checkliste aller Schritte, die vom KFO-Praxisteam durchzuführen bzw. zu bedenken sind
- die Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank
- die Erläuterung der Begriffe Basislastschrift und Firmenlastschrift
- die Bedeutung des Lastschriftmandates usw.
- ein Muster-Lastschriftmandat für Ihre Zahlungspflichtigen.

Sollte sich zum Thema „SEPA“ Neues ergeben, werde ich dies unverzüglich auf meiner Homepage (www.kfo-abrechnung.de) veröffentlichen.



Dipl.-Kffr. Ursula Duncker

KN Adresse

KFO-Management Berlin
Dipl.-Kffr. Ursula Duncker
Berliner Str. 26 B
13507 Berlin
Tel.: 030 96065590
Fax: 030 96065591
optimale@kfo-abrechnung.de
www.kfo-abrechnung.de

ANZEIGE

Klasse statt Masse !



Bei uns bekommen Sie digitale Maßanfertigung statt Massenprodukt!

Wir liefern Ihnen alle 4 Wochen das exakt passende Set-Up-Modell, Sie fertigen die Aligner in Ihrem Labor!

info@ca-digit.com | www.ca-digit.com

CA DIGITAL
von **SCHEU**

dentalline[®]

orthodontic products



dentalline[®]
orthodontic products

WAVE SL[®] NiTi Bracket

Das erste komplett aus NiTi gefertigte selbstligierende Ein-Stück-Bracket

- integrierter, superelastischer Clip
- Farbmarkierung
- minimale Größe, extrem flaches Design
- geringe Friktion
- laserstrukturierte, anatomisch geformte Basis



FLI[®] CSL Bracket

Selbstligierendes Keramikbracket (polykristallin)

- sehr widerstandsfähiger Kunststoffclip für perfekte Ästhetik
- patentierter Clipmechanismus, welcher ein Schließen ohne Instrument ermöglicht
- niedriges Profil
- Torque in der Basis
- geringe Friktion durch glatten, polierten Slot
- erweiterte mechanische Basis für perfekte Klebehaftung
- großzügiger Flügelstabstand erlaubt zusätzliches konventionelles Ligieren
- 100% metall-/nickelfrei



Besuchen Sie uns auf der
DGKFO
Saarbrücken
Stand F32
Kongresshalle
18. bis 22. September

Bestellen Sie den neuen

dentalline[®]
PRODUKTKATALOG

